

2021/185 6.02.02.01 Flächen Management
Einführung flächendeckende Bewirtschaftung der Personalparkplätze auf Privatgrund

Beschluss Stadtrat

1. Die Bewirtschaftung der Personalparkplätze auf Privatgrund wird per 1. Januar 2022 flächendeckend eingeführt.
2. Sie erfolgt über ein bargeldloses Parkgebührensysteem ("Parkingpay" von Digitalparking AG).
3. Die Gebühr beträgt 2 Franken für einen ganzen bzw. 1 Franken pro halben Tag.
4. Für die Umsetzung wird die Abteilung Immobilien beauftragt. Sie wird insbesondere auch dazu ermächtigt, mit der Digitalparking AG einen Dienstleistungsvertrag abzuschliessen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist ab erfolgter interner Kommunikation öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder Geschäftsleitung
 - Abteilung Immobilien
 - Abteilung Finanzen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Geschäftsleitung beschloss am 5. April 2019, dass in der Stadt Wetzikon eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung für die Personalparkplätze eingeführt werden soll und erteilte der Abteilung Immobilien den Auftrag, Abklärungen für die Markierungen, die richterlichen Verbote und das Anbringen von Parkuhren sowie eine Kostenzusammenstellung zuhanden der Geschäftsleitung zu erstellen. Bis heute bezahlen einzig die Mitarbeitenden im Stadthaus und im Alterswohnheim Am Wildbach (mit separater Lösung) Parkplatzgebühren.

In seiner Aussprache vom 23. Oktober 2019 unterstützte der Stadtrat die Bestrebungen der Geschäftsleitung, dass zukünftig alle Mitarbeitenden der Stadt Wetzikon eine Parkplatzgebühr zu bezahlen haben.

Die geplante Einführung auf das Schuljahr 2020/2021 widerlief der Empfehlung zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs und wurde darum ein Jahr verschoben.

Abklärungen und Vorarbeiten Abteilung Immobilien

Die Abklärungen und Vorarbeiten der Abteilung Immobilien sind inzwischen abgeschlossen:

- Die richterlichen Verbote sind eingetragen.
- Die Parkgebühren sollen ausschliesslich digital erhoben werden. Dadurch kann auf die Anschaffung von Parkuhren verzichtet werden. Der dafür in der Investitionsrechnung 2020 eingestellte Betrag von 129'000 Franken musste nicht beansprucht werden. Ebenso erübrigt sich das Ausstellen von Parkkarten.
- Auf die zusätzlichen Markierungen (wie Parkplatznummern) kann verzichtet werden.
- Die ursprünglich angedachte Pensenerhöhung von 20 % bzw. rund 20'000 Franken für die Bewirtschaftung der Parkuhren ist hinfällig, ebenso die geplanten externen Kosten für die Parkplatzkontrollen von rund 75'000 Franken. Diese werden über sämtliche Parkplätze durch das Hauswart-Team Stadthaus in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien wahrgenommen.

Der Nutzen des digitalen Wandels in diesen gut zwei Jahren ist beträchtlich, sowohl betriebs- wie auch kostenmässig. Das ist ein aktiver – wenn auch ein kleiner - Schritt in Richtung Smart-City.

Parkplätze Schulanlagen

Ort	Kat. Nr.	Anzahl PP	Bemerkungen
Schulanlage Robenhausen	4181	9	
Schulanlage Robank	9728	3	
Kindergarten Stegen	3164	4	
Schulanlage Bühl	845	16	
Kindergarten Schöneich	724	5	
Schulverwaltung	4843	6	
Schulanlage Guldisloo	8180/1160	23	
Kindergarten Tobelacker	4843	0	
Schulanlage Zentrum PS	8167	10	
Schulanlage Zentrum MZTH	9581	17	Tiefgarage
Schulanlage Zentrum Sek	9581	15	
Schulanlage Zentrum alte TH	9849	2	
Schulanlage Zentrum Bachtel	9328	0	
Schulanlage Feld	6412	31	
Kindergarten Feld/Neufeld	6412	4	
Kindergarten Goldbühl	3477	4	
Kindergarten Baumgarten	6370	2	
Schulanlage HPSW	4103/9539	19	
Schulanlage Walenbach PS	9823/6797	16	
Schulanlage Walenbach Sek	6790	17	
Kindergarten Kempten	7059	5	
Kindergarten Ettenhausen	9784	2	
Schulanlage BWSZO	7077/2931	12	
Total		222	

Parkplätze übrige Liegenschaften

Parkplatz	Kat. Nr.	Anzahl PP	Bemerkungen
Mitarbeitende Pappelstrasse	9024	45	
Stadthaus	7828	2	Parkplätze für Weibel
Pappelstrasse 4	3763	16	Neu für Mitarbeitende Stadthaus, sofern die Liegenschaft nicht vermietet werden kann.
Pappelstrasse 8	3762	6	" (Total 7, 1 für Mitarbeitende AOZ)
Stadtpolizei	3622	9	
ARA – Flos	8107	6	
Stadtwerke	8291	12	Aussenparkplätze und Tiefgarage
Unterhaltungsdienst	8291	8	Aussenparkplätze und Tiefgarage
Friedhof	10546	4	
Sport + Freizeit, Meierwiesen	8493	6	
Bahnhofstr. 71, Jugendhaus	3645	3	
Bibliothek	Keine	0	
Feuerwehr	8146	2	16 Parkplätze
Museum	8146	5	
Total		124	

Bargeldloses Parkgebührensysteem (Parkingpay)

Zwischen der Stadt Wetzikon (Abteilung Sicherheit) und der Digitalparking AG besteht seit 1. August 2020 ein sogenannter "Dienstleistungsvertrag digitale Kanäle". Die Abteilung Sicherheit ist mit den seither gemachten Erfahrungen sehr zufrieden.

Die Digitalparking AG bietet unter dem Namen "Parkingpay" ein bargeldloses Parkgebührensysteem an, welches den Mitarbeitenden ermöglicht, mit einem App die Benutzung von entsprechend signalisierten Parkplätzen ohne Zufahrtskontrolle elektronisch abzuwickeln. Neben Kreditkarten ist es möglich, die Parkgebühren via Postfinance Card, LSV/DirectDebit, E-Banking, Twint oder sogar mit einem Einzahlungsschein zu begleichen.

Die Stadt Wetzikon verpflichtet sich, die Benutzung der vereinbarten Parkingpay-Funktionen auf ihren für das Personal vorgesehenen Parkplätzen zu den von ihr definierten Bedingungen/Tarifen zu ermöglichen bzw. mit der entsprechenden Signalisation gut sichtbar zu machen und ermächtigt die Digitalparking AG, die Parkgebühren in ihrem Namen zu erheben.

- Die Parkgebühr wird für Arbeitszeiten zwischen 07.00 bis 18.30 Uhr, jeweils Montag bis Freitag, erhoben.
- Die Gebühr wird ausschliesslich über ein bargeldloses Parkgebührensysteem (Parkingpay) erhoben (pro halber/ganzer Tag).
- Eine für ein halber oder ganzer Tag bezahlte Gebühr gilt für sämtliche Personalparkplätze der Stadt, auf der die betreffende Person berechtigt ist. Es gibt keine Rückerstattungen für kürzere Parkdauer.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Parkplatz (Verfügbarkeit ist beschränkt). Es werden darum auch keine Monats-Parkkarten angeboten.

- Für die Mitarbeitenden mit Pikettdienst sowie Mitarbeitende, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit zwingend auf ein Auto angewiesen sind, ist eine Regelung zu definieren. Die Geschäftsleitung wird die Ausnahmegewilligung für die einzelnen Mitarbeitenden festlegen.
- Die Kontrollen erfolgen intern durch das Hauswart-Team Stadthaus in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien.
- Die Umtriebsentschädigung bei Nichtbezahlung der Parkgebühr beträgt 40 Franken.
- Die Administration der Personalparkplätze erfolgt durch die Abteilung Immobilien in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Personal.

Einsparungen dank Parkgebührensistem

Vergleich jährliche Kosten Parkuhren versus Parkgebührensistem:

<i>In Franken</i>	Variante Budget 2020 mit Parkuhren	Aktuelle Variante mit Parkgebührensistem
Anschaffungskosten Parkuhren 129'000, Nutzungsdauer 8 Jahre	16'125	0
Geschätzte Kosten Digitalparking AG	0	5'200
Pensenerhöhung für Bewirtschaftung Parkuhren	20'000	0
Externe Kosten Parkplatzkontrollen	75'000	0
Total jährliche Kosten	111'125	5'200

Gegenüber der Variante Budget 2020 mit Parkuhren weist die Variante Parkgebührensistem jährliche Minderkosten von über 100'000 Franken aus.

Höhe der Parkgebühr

Für die öffentlichen Parkplätze kann bei der Stadt eine Parkkarte für 60 Franken pro Monat bezogen werden. Um die städtischen Mitarbeitenden nicht schlechter zu stellen, sollen diese für die Personalparkplätze umgerechnet auf einen Monat nicht mehr bezahlen müssen. Die Tagesgebühr wird auf 2 Franken festgesetzt. Für Teilzeitmitarbeitende besteht die Möglichkeit, pro halben Tag 1 Franken zu bezahlen (Minimumbetrag).

Finanzielles

Kosten:

- Digitalparking AG, Konfiguration Parkingpay Fr. 430.80 (einmalig)
- Digitalparking AG, Nutzungskommission in % der digital abgewickelten Parkgebühr:
4,85 % (4,5 % + 7,7 % MWST der mit Parkingpay abgerechneten Parkgebühr)
- *Interne Personalkosten Abteilung Immobilien (geringfügig)*

Erwartete Einnahmen:

Parkplätze Schulanlagen (zugunsten KST 9552 "Parkplätze Schulanlagen"):

222 Parkplätze x 190 Arbeitstage x 75 % x Fr. 2 = Fr. 63'270

abzüglich 222 Parkplätze x 190 Arbeitstage x 75 % x Fr. 0.0969 = Fr. 3'065

Parkplätze Pappelstrasse und übrige Liegenschaften (zugunsten KST 9551 "Parkplätze Personal Verwaltung"):

124 Parkplätze x 240 Arbeitstage x 75 % x Fr. 2 = Fr. 44'640

abzüglich 124 Parkplätze x 240 Arbeitstage x 75 % x Fr. 0.0969 = Fr. 2'163

Erwartete jährliche Gesamteinnahmen: **Fr. 107'900.00**

Erwartete jährliche Kosten Digitalparking AG: **Fr. 5'200.00**

Erwartete jährliche Nettoeinnahmen: **Fr. 102'700.00**

Weiteres Vorgehen

Die Abteilung Immobilien trifft und koordiniert alle Vorbereitungen, damit einer erfolgreichen Einführung auf den 1. Januar 2022 nichts im Wege stehen wird. Die Geschäftsleitung wird parallel dazu über die Ausnahmegewilligungen für Mitarbeitende mit Pikettdienst sowie Mitarbeitende, die für die Ausübung ihrer Tätigkeit zwingend auf ein Auto angewiesen sind, befinden.

Erwägungen

Bis heute bezahlen einzig die Mitarbeitenden im Stadthaus und im Alterswohnheim Am Wildbach Parkplatzgebühren. Ab 1. Januar 2022 sollen alle Mitarbeitende gleichbehandelt und darum sämtliche Personalparkplätze der Stadt gebührenpflichtig werden. Mit dem bargeldlosen Parkgebührensysteem "Parkingpay" macht die Abteilung Sicherheit seit August 2020 sehr gute Erfahrungen, es soll darum auch für die Bewirtschaftung der Personalparkplätze eingesetzt werden: für die Mitarbeitenden einfach und schnell zu handhaben, für die Bewirtschaftung durch die Abteilung Immobilien ausgereift und effizient.

Die Gebühr auf 2 Franken pro Tag bzw. 1 Franken pro halben Tag festgelegt. Mit diesem Betrag wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden nicht mehr bezahlen als mit einer Monats-Parkkarte bei den öffentlichen Parkplätzen.

Akten

- SRB 2021/146 – Einführung flächendeckende Bewirtschaftung der Personalparkplätze – Aussprache
- Formular "Berufsauslagen 2020"